

fundierte und stilistisch verdichtete Aussagen machen kann.

Eine methodische Schwierigkeit bei Arbeiten dieser Art besteht allerdings immer in der begrenzten Notwendigkeit positiver Stoffvermittlung, ohne daß es bei einer bloßen Nacherzählung bleiben darf.

Theoretisch scheint Eck sehr stark dem Mittelalter verpflichtet zu sein. Da man aber heute weiß, daß auch die scholastische Methode sehr intensiv der klassischen Rhetorik und ihren Gesetzen verpflichtet war, hätte ich keine Hemmungen gehabt, auch die rhetorischen Kategorien bei Eck deutlicher anzusprechen. Mich wundert eigentlich, daß im Verhältnis der Engelwelt zur *Ecclesia militans* der Name des Dionysius Pseudoareopagita nie fällt. Künftig müßte untersucht werden, welche Bedeutung diese geistliche Prosa für die barocke Predigt und das barocke Drama gehabt hat. Es war wertvoll, neben den theologischen Zielen das religionspsychologische (und damit das pastorale) Verdienst Ecks hervorgehoben zu haben. Er war maßgeblich mitbeteiligt, daß wenigstens der bayerische Himmel nicht frühzeitig entvölkert wurde.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

GREBNER CHRISTIAN, *Kaspar Gropper (1514–1594) und Nikolaus Elgard (ca. 1538–1587). Biographie und Reformtätigkeit. Ein Beitrag zur Kirchenreform in Franken und im Rheinland in den Jahren 1573 bis 1576. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 121). (XLII und 855.)* Aschendorff, Münster 1982. Kart. DM 58,-.

Mancher Leser wird bedauern, warum die Arbeit (Würzburger Dissertation) nicht den schlichten Titel trägt: „Die Legationstätigkeit des K. G. u. N. E. von 1573 bis 1576“. Die biographischen Teile hätten dann wesentlich gestrafft und auf das eine Thema bezogen werden können. So zerfällt das materiallastige Buch in drei Teile, deren organischer Zusammenhang nicht immer leicht ersichtlich wird.

Nachdem eine universelle Annahme der Trienter Beschlüsse auch bei den meisten katholischen Staaten und Reichsständen auf Schwierigkeiten gestoßen war, versuchten die sogenannten Reformpäpste seit Pius V. Kirchenreform und Rückgewinnung ehemals katholischen Terrains immer mehr auch unter Einsatz von einheimischen Nuntien. Der Jüngste aus der westfälischen Gropper-Dynastie (Bruder des berühmteren Ausgleichstheologen Johannes) und der Trierer Germaniker N. Elgard können als interessante Beispiele für diese Bestrebungen dienen. Der Verf. unternimmt für die biographischen Teile ausgedehnte Archivreisen und entsprechende Studien.

Bei der Lektüre ergeben sich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit verschiedenste Fragen:

Dem Kölner Offizial K. G. wird als Funktion die Ausübung der „niederen Gerichtsbarkeit“ (84) bescheinigt. Das ist zu vage. Aus den zitierten

Beispielen ergibt sich, daß er ausnahmslos (nach der Gepflogenheit) kanonische Jurisdiktionsakte setzte. Die Weigerung des Herzogs (Cleve etc.), die geistlichen Maßnahmen des Erzbischofs (z. B. Visitationen) auf seinem Territorium zuzulassen (86), gehört bekanntlich zu den üblichen Konflikten der frühabsolutistischen Verfassungsgeschichte.

„Königliche Ernennung“ (88) von Kölner Domherren unkommentiert als Übersetzung von „*preces primariae*“ scheint mir schwer verständlich. Die häufige Zweisamkeit von Dompründen und alten Universitäten (93) ist offensichtlich nicht ganz bekannt. Der Charakter des winzigen Wiener Hofbistums im 16. Jh. („schwierige pastorale Gegebenheiten“, 144a) wird anachronistisch dargestellt. Der Begriff „Staatssekretariat“ wird m. E. erst seit 1605 gebraucht. Von „Katholizismus“ spricht man eigentlich erst im 19. Jh. Die Frage des Laienkelches (612ff) müßte in ihrer konfessionspolitischen Brisanz verdeutlicht werden. 594f handelt es sich gewiß nicht um „Trivialschulen“ (und „Gymnasialprofessoren“) im Sinne des 19./20. Jh., sondern wohl um die Artistenfakultät (Trivium). Auch ist die Verwunderung über die geringe Zelebrationsfreudigkeit der Bischöfe (612, Anm. 48) gegenstandslos, wenn man bedenkt, wie sehr fürstliche „Elekten“ und „Administratoren“ bis ins späte 17. Jh. gar keine Priesterweihe besaßen. Das Scheitern der Seminarpolitik wird in aller Breite geschildert (590ff), schließlich bleibt als Erklärung im wesentlichen die Altersschwäche des Nuntius. Das scheint mir doch etwas mager zu sein, wenn man das Phänomen etwas weiträumiger betrachtet. Der Sieg gegenreformatorischer Bestrebungen und die angebliche Rezeption des Trienter Dekrets werden in üblichen Klischees übernommen (617). Ein bekannter Historiker beklagte jüngst die Erfindung der Xerokopie, weil sie zu allzu voluminösen Produktionen führte.

Die Arbeit brachte mich auf den Gedanken, man müßte einmal eine Monographie über die Bedeutung der Sippen (des Nepotismus auf der Ebene der mittleren und niedrigen Benefizien) für die katholische Reform schreiben.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

SCHRADER FRANZ, *Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren (1561–1651). Theologische Gutachten, Visitationsprotokolle und andere Akten. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Bd. 18.)* (XII u. 157.) St.-Benno-Verlag, Leipzig 1978. Kart. DM-Ost 11,-.

Aufgrund der zunächst konziliananten Haltung Kardinal Albrechts von Brandenburg gegenüber der Reformation konnte sich diese in Teilen seiner Territorien (Magdeburg, Erfurt) ungestört ausbreiten. Die Stadt Magdeburg wurde eine Hochburg des Protestantismus. Erzbischof Sigmund von Magdeburg (1552–1566) bekannte sich zwar erst in seinem Todesjahr offiziell zur